

Uplengener Schuetzenverein e.V. gegr. 1551

Mietbedingungen für das Schützenhaus

§1 Der Uplengener Schützenverein stellt das Schützenhaus Saal, Küche, Toiletten, Theke, Zapfanlage, Geschirr, Besteck und Flaschenschrank, der sich in der Küche bei einer Veranstaltung aufgestellt wird, zur Verfügung.

§2 Die Vermietung erfolgt ausschließlich nur an Mitglieder des Uplengener Schützenvereins.

§3 Die Miete beträgt **80,00€** und wird am Tag mit der Abrechnung fällig. Eine Kautions von 150,00€ ist bei Übergabe des Schlüssels zu hinterlegen.

§4 Wird das Schützenhaus nach der Benutzung von den Mietern nicht gereinigt, ist für die Reinigung 50,00€ zu zahlen.

§5 Die Benutzungsgebühr für Geschirr und Besteck, Gläser und Zapfanlage beträgt **20,00€**, die Reinigung der Zapfanlage 10,00€.

§6 Die Reinigung der benutzten Räume, das Spülen der Gläser und Geschirr, aufstellen der Tische und Stühle ist am darauf folgenden Tag vorzunehmen.

§7 Der Einkauf und das Mitbringen von Getränken ist in Eigenregie erlaubt und wird nach Wunsch der Mieter auch vom Schützenverein übernommen. Die Preise sind dann laut ausgehängter Preisliste zu bezahlen. In diesem Fall entfällt der Mietpreis und es wird nach Verzehr abgerechnet. Angebrochene Flaschen und Bierfässer können nicht zurückgegeben werden und müssen bezahlt werden. Bestellung zwei Wochen vor der Feier beim Schützenverein.

§8 Der Benutzungstermin ist mit dem Vorstand abzusprechen.

§9 Die Mieter sind für das abschließen des Schützenhauses verantwortlich.

§11 Die Ausschmückung des Schützensaals bei einer Veranstaltung ist den Mietern freigestellt.

§12 Die Mieter haften für Schäden am Inventar und Glasbruch. Die eventuell entstehenden Kosten sind von den Mietern zu Zahlen.

Uplengener Schützenverein e.V.

Stand Januar 2014

Der Vorstand

Uplengener Schützenverein e.V.